

VOLLMACHT

Hiermit wird Frau Rechtsanwältin Ines Korrmann, Schützengasse 20 in 07607 Eisenberg

in Sachen		
wegen		
Vollmacht erteilt		

Die Vollmacht umfasst die Befugnis:

- 1. Zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unfallverursacher, Fahrzeughalter und deren Versicherer nicht aber zur Entgegennahme von Restwertangeboten):
- 3. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit;
- 4. Zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderen Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- 5. Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- 6. Die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- 7. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- 8. Den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- 9. Den Streitgegenstand, Geld, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/ oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Wichtige Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Höhe der zu erhebenden Gebühren nach den Regelungen des RVG und nach der Höhe des Gegenstandswertes richtet, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, § 49 b Abs. 5 BRAO:

Persönliche Daten wie Name, Anschrift etc., werden zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert (Art. 10 und 11 Richtlinie 95/ 46/ EG).

Eisenberg, den (Unterschrift)